

Stadt Südliches Anhalt

Beschlussvorlage (Vorlage Nr. 081/2026)	Beschluss-Nr.: 081/2026							
Vorlagenart: öffentlich	Aktenzeichen:							
	Datum:		22.07.2026					
	Einreichender:		Bürgermeister					
	Verfasser:		Herr Paluszczyk					
<u>Betreff:</u>								
Beschlussfassung über den Antrag des Kinderglück Gröbzig e.V. im Sport- und Kulturzentrum zur kostenfreie Nutzung am 19.09.2026								
Beratungsfolge		Mitglieder			Abstimmungsergebnis			
		Soll		Anwesend	Mitwirk.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthalten
Datum	Gremium	ges.	tats.					
08.09.2026	Kultur-, Sport- und Sozialausschuss							
16.09.2026	Haupt- und Finanzausschuss							

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Südliches Anhalt beschließt über den am 21.07.2026 gestellten Antrag des Kinderglück Gröbzig e.V. zur kostenfreien Nutzung des Sport- und Kulturzentrums am 19.09.2026.

Sachverhalt:

Antrag auf entgeltfreie Nutzung des Kinderglück Gröbzig e.V.

Entsprechend § 4 Abs. 1 der Benutzerordnung für das Sport- und Kulturzentrum der Stadt Südliches Anhalt bedarf es zur Vergabe des Sport- und Kulturzentrums für die Räumlichkeiten Großer Saal/Sporthalle, Schulungs- und Konferenzraum, Foyer/Ausstellung/Lobby und Galerie eines schriftlichen Antrages, der spätestens vier Wochen vor der geplanten Inanspruchnahme zu stellen ist. Im vorliegenden Fall wurde der Antrag fristgerecht eingereicht.

Für die Nutzung des Sport- und Kulturzentrums werden nach § 1 Abs. 1 der Entgeltordnung für das Sport- und Kulturzentrum der Stadt Südliches Anhalt bei Fremdnutzung Entgelte nach den in der Entgeltordnung aufgeführten Tarifen erhoben.

Jedoch kann nach § 4 Abs. 4 der Benutzerordnung auf Antrag von der Erhebung des Entgeltes entsprechend § 3 der Entgeltordnung abgesehen werden, wenn besondere Anlässe dies rechtfertigen. Besondere Anlässe sind z.B. ein erhöhtes öffentliches Interesse aufgrund überregionaler Bedeutung der Veranstaltung oder die Förderung der Kultur im Stadtgebiet.

Der Kultur- und Sozialausschuss berät über die Anträge entsprechend § 4 Abs. 4 der Benutzerordnung und gibt eine Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss

weiter, der abschließend über die Anträge entscheidet.

Der Verein Kinderglück Gröbzig e.V. kann seine geplante Veranstaltung („Kinderflohmarkt“) nicht wie gewohnt in der Gemeinschaftsschule „J.F. Walkhoff“ Gröbzig aufgrund von Bauarbeiten, durchführen. Deshalb ist für dieses Jahr ein Ausweichen auf das Sport- und Kulturzentrum in W.-Gölsau geplant. In den letzten Jahren wurde der Kinderflohmarkt sehr gut angenommen. Die erzielten Einnahmen aus den Verkäufen wurden an gemeinnützige Vereine der Stadt Südliches Anhalt verteilt. Weitere Angaben zur Veranstaltung können dem beigefügten Antrag entnommen werden.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb die Zustimmung zum Antrag.

Anlagen:

Antrag Kinderglück Gröbzig

Einbringender Fachbereich: Bibliotheken, Soziales, Sport- & Kulturzentrum

Mitzeichnung des Verfassers:

Fachbereichsleiter

Bürgermeister